

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 56. Ratssitzung vom 3. Juli 2019

1479. 2018/88

Weisung vom 07.03.2018:

Amt für Städtebau, Öffentlicher Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiet B Schule/Quartierpark», Zürich-Seebach, Festsetzung

Antrag des Stadtrats

1. Der öffentliche Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiet B Schule/Quartierpark», bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften und Situationsplan Mst. 1:1000 (Beilagen, datiert 19. Dezember 2017), wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am öffentlichen Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiet B Schule/Quartierpark» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt den öffentlichen Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiet B Schule/Quartierpark» nach rechtskräftiger Genehmigung durch die kantonale Instanz in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert 19. Dezember 2017) wird Kenntnis genommen.
5. Vom Bericht zu den Einwendungen (Beilage, datiert 19. Dezember 2017) wird zustimmend Kenntnis genommen.

(Fraktionserklärungen siehe Sitzung Nr. 55 Beschluss-Nrn. 1468/2019-1473/2019)

Dr. Davy Graf (SP) stellt namens der SP-Fraktion den Antrag auf Rückweisung der Vorlage an die SK HBD/SE: *Ich mache dem Rat beliebt, dass wir direkt zu den Anträgen bezüglich einer Rückweisung an die Kommission kommen und in diesem Sinne nicht materiell behandeln, sondern über den Antrag abstimmen. Dieser ist gleichlautend zu dem in der Weisung GR Nr. 2018/87.*

Weitere Wortmeldungen:

Andrea Leitner Verhoeven (AL): *Dr. Davy Graf (SP) darf ich wissen, warum? Wir betonten stets, dass das unabhängig von der anderen Weisung vorher behandelt werden kann. Mir ist nicht klar, wieso das jetzt nicht so stattfinden soll.*

Dr. Davy Graf (SP): *In dieser Weisung hat es ebenfalls Dispositivanträge zum Gestaltungsplan selbst, die gewisse Aspekte ändern wollen. Im gleichen Zug zur anderen Weisung wollen wir eine Gleichbehandlung, nicht ein Stückwerk der verschiedenen Gestaltungspläne auf dem Areal. Beide sollen in die Kommission zurückgenommen und entsprechend nochmals angeschaut werden. Wie der Anpassungsbedarf aussehen wird, obliegt der Arbeit und Beurteilung der Kommission.*

Andrea Leitner Verhoeven (AL): *Vielleicht könnte sonst jemand aus der SP eine sachliche Begründung liefern; vielleicht jemand aus der Kommission.*

Patrick Hadi Huber (SP): *Bei beiden Weisungen gibt es Synopsen mit identischen Geschichten, die wir ausgiebig berieten und diskutierten. Es besteht in sich ein grosser Zusammenhang. Wenn bei einem Teil gewisse Teile geändert werden, kann es sein, dass das einen Effekt auf den anderen Teil hat. Darum macht es mehr Sinn, dass das nochmals gemeinsam betrachtet wird. Wir wollen den Effekt vermeiden, dass bei den beiden Weisungen vollständig unterschiedliche Richtungen eingenommen werden.*

Andreas Kirstein (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag von Dr. Davy Graf (SP): *Die Logik ist klar, zumindest an diesem Abend. Es handelt sich nicht um eine Sachlogik, sondern um die Logik der neuen Koalition, die die noch auszuhandelnden Ergebnisse der ersten Weisung gerne «in-line» mit den noch auszuhandelnden Ergebnissen der zweiten Weisung hätte. So ist es genauso logisch, dass jetzt die Rückweisung dieser Weisung an die Kommission verlangt wird, wie seitens der AL vollkommen logisch ist, der Partei, die sich ausnahmsweise am richtigen Ort keinen Millimeter bewegt, dass wir die Weisung auch nicht zur Rückweisung empfehlen. Es gibt keinen Grund dafür. Die Absetzung der drei Postulate macht im Sinne der Geschäftsordnung Sinn. Es wäre jedoch auch für die Tribüne und für die Medien interessant und ein wichtiger Hinweis gewesen, wenn man bei diesen drei Postulaten abmessen hätte können, wo die neue Richtung hinführt. Leider ist das jetzt nicht so und auch bei der nächsten Weisung wissen wir das nicht. Durch dieses Manöver findet eine komplette Debattenverweigerung statt.*

Gabriele Kisker (Grüne): *Die Anträge, die nicht von der FDP unterstützt wurden, sind Anträge zur Mobilität; es geht um Parkplätze und um Anträge zum Grünraum. Damals bestand bei diesen Themen eine Einheit. Ich gehe davon aus, dass die SP das nicht unterstützte, weil wir dafür sind, sondern weil sie vom Inhalt überzeugt war. Wenn die SP das nun für eine Möglichkeit hält, Druck aufzusetzen, weil das Schulhaus verhindert wird, setzt sie nicht uns unter Druck, sondern die Schüler. Ich finde es schade, dass es zu einem Taktieren im Umfeld der Thurgauerstrasse kommt. Das Schulhaus war stets unbestritten. Im Bereich der Wohnbauten bei der Thurgauerstrasse gibt es lediglich einen marginalen Eingriff, weil sich vor dem Schulhaus sowieso ein Platz befindet – dort hin wird nicht gebaut. Es handelt sich also um reines Taktieren mit einem künstlichen Druck von Mehrheiten, was ich nicht für sachdienlich halte.*

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Ich finde es umgekehrt schade, dass jetzt plötzlich die Rede von einer Koalition, von Mächtespielen und von Druck aufsetzen ist. Im Rückweisungsantrag habt ihr eine gesamthafte und quartierübergreifende Gesamtplanung gefordert. Hier soll jetzt aber aufgestückelt werden. Wir wissen, was wir mit dem Gestaltungsplan machten. Wir nahmen daran grossen Einfluss: Vieles sollte so geregelt werden, dass quartierübergreifend aufgegleist werden kann. Ich halte es nicht für konsequent, wenn zu diesem Zeitpunkt verlangt wird, dass etwas zurück an den Stadtrat oder an die Kommission soll, während es im Schulraumbereich keine Rolle spiele. Ich halte es für nicht konsequent, gerade wenn gefordert wird, dass das gesamte Quartier für die Planung des weiterzuentwickelnden Stücks miteinbezogen werden muss. Konsequenterweise muss das mitberücksichtigt werden. Es muss harmonisch aufgegleist werden. Es ist nicht ein Ränke-, ein Macht- oder ein Druck aufsetzendes Spiel. Es braucht ein nochmals sauberes Anschauen, damit wir ermitteln können, warum wir nun vor einem Scherbenhaufen stehen. Es ist sauberer, wenn das Schulhaus zusammen mit der anderen Weisung angeschaut wird. Auch ich sehe, dass die Begleitpostulate nicht heute Abend behandelt werden müssen.

Thomas Schwendener (SVP): Es ist seltsam. Es ist einem Parlament würdig. Ein Schnäppchen wurde gefunden. Dafür können wir nichts. Wir wollten das und dazu standen wir. Wir sind in der Minderheit mit dem Stadtrat zusammen. Dort sagten wir Nein. Jetzt geschah etwas, das in einem Parlament geschehen darf. Wir werden dabeibleiben: Es sollte durchgezogen werden. Ich werde nicht die Begründung zum Antrag 10 der Weisung GR Nr. 2018/87 vorlesen. Das Kürzen muss begründet werden, wir bleiben dabei.

Gabriele Kisker (Grüne): Wenn man dem, was Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) sagte, folgen will, wäre es sinnvoll, einen Teil der Postulate zu überweisen. Denn genau diese denken eine Gesamtplanung neu an. Darum bleibt einiges unklar: Will man im Gesamten denken, bin ich bereit, beide Weisungen nochmals in der Kommission zu behandeln. Aber wenn die vorhandenen Grundlagen – die Postulate – nicht überwiesen werden sollten, kann ich nicht nachvollziehen, was diskutiert werden soll. Das Schulhaus steht mit der Umzonung in einer Zone für öffentliche Bauten: Es kann gebaut werden. Das Projekt lag uns vor und wir sahen, dass die Parkplätze kein Thema sind. Das gilt auf für den Grünraum, denn das wird im Park erfüllt. Das Einzige, was bleibt, sind energetische Vorgaben. Diese sind unbestritten und einstimmig. Das Andere sind die Vorplätze bei der Thurgauerstrasse. Für das Schulhaus sind sie nicht relevant. Sie sind wohl Teil der Weisung, aber relevant sind sie nicht, weil dort keine Parkplätze entstehen. Insofern weiss ich nicht, was nun gefordert wird. Wird eine Gesamtplanung verlangt, müsste die GLP die Behandlung der Postulate oder eines Teils der Postulate befürworten.

Andrea Leitner Verhoeven (AL): Ich will daran erinnern, dass die Weisung «Schule/Quartierpark» seit über einem halben Jahr nicht mehr zu Diskussionsstoff führte. Das heisst, wir sind uns alle mehr oder weniger einig – abgesehen von den Dispositivanträgen, die zufällig wegen der Thurgauerstrasse für beide Weisungen relevant sind. Dasselbe gilt für die Bau- und Zonenordnung (BZO). Wenn wir in der Kommission



4 / 4

zusätzlich auch das behandeln müssen, über das es erst recht nichts zu besprechen gibt – davor habe ich Horror und ich verstehe nicht, woher diese Forderung kommt.

Der Rat stimmt dem Antrag von Dr. Davy Graf (SP) mit 75 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die Vorlage wird an die SK HBD/SE zurückgewiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat